

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 10 (1942-1943)
Heft: 4

Artikel: Fragmente über General Dufour
Autor: Ernst, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragmente über General Dufour

Von Fritz Ernst

Die erste Hälfte dieser Fragmente erschien im Juniheft vorigen Jahres. Die ganze Studie erscheint diesen Herbst zusammen mit anderen Essays ähnlicher Art als Buch unter dem Titel: „Generäle, Portraits und Studien zur schweizerischen Biographie“.

Das Jahr 1830 eröffnete in der Schweiz auch innenpolitisch eine neue Epoche, die Regeneration. Das Wort klingt lieblich, der Vorgang wurde von einem Jeden nach Stellung und Charakter verschieden aufgenommen. Man sagt leichthin, das Leben bedinge ewige Veränderung: wer sich schon eingerichtet, nimmt sie schwer. Für diejenigen Glieder des Bundes, die sich staatsrechtlich gewandelt hatten, ergab sich zwangsläufig das Bedürfnis, in einem ebenfalls erneuten Ganzen bessern Rückhalt für die örtliche Neuerung zu suchen. Diejenigen Glieder des Bundes aber, welche die Form der Restauration beibehalten hatten und ferner beibehalten wollten, mussten ebenso zwangsläufig sich auch jeder Aenderung des Bundes widersetzen. Dieser Konflikt barg in sich erhebliche Gefahren, die bedrohliche Form annehmen mussten, als zum politischen der konfessionelle Zwiespalt hinzutrat. Die Grundlage des Bundes, seine Vielfalt, wurde zum tödlichen Problem. Aus leicht entzündlichen Leidenschaften entsprang wie von selbst die Kette der Freischarenzüge: aus ihrer Verallgemeinerung der Sonderbundskrieg. Wenn die Tagsatzung am 21. Oktober 1847 zum Vollstrecker der militärischen Auflösung des Sonderbundes den Oberstquartiermeister der Armee ernannte, so bestimmte sie zu diesem Amt den Vertreter eines Kantons, dessen gesamte innere Entwicklung ein ständiges Hineinwachsen in den Bund bedeutete und zugleich diejenige Persönlichkeit, deren Lebenslauf die nämliche Bestrebung am vollkommensten verkörperte. Der Oberst Dufour, der zwei Jahre zuvor ein Genfer Kommando von sich gewiesen hatte, um nicht zum Exponenten eines Bürgerkriegs zu werden, stellte sich diesmal, wenn auch nicht ohne schweren innern Kampf, in den Dienst der Eidgenossenschaft. Der Protokoll-Auszug besagt hierüber: „Auf

Einladung des Präsidiums hat am 25. Oktober General Dufour den vorgeschriebenen Eid nach der gebräuchlichen Formel in der Tagsatzung geleistet.”¹⁾)

Jede Nachrechnung von Dufours Massnahmen führt zu dem Resultat, dass er sich dabei im höchsten Mass um das Vaterland verdient gemacht. Er stand, vollkommen abgeklärt und noch völlig elastisch, im sechzigsten Lebensjahr. Er kannte den Wert der Prinzipien und die Notwendigkeit ihrer Anpassung an Zeit und Ort. Er trog sich nicht in der Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und derjenigen seines Gegners. Er würdigte seine Unterführer, ohne seine Unabhängigkeit aufs Spiel zu setzen. Er meisterte das schwierige Problem von Einflussnahme und Auftrag. Er fand den Weg zum Menschen, ohne darüber dem Soldaten etwas zu ersparen. Auch er hätte sagen können: „Qui a le coeur, a tout” ... Es wäre reizvoll, auf diese Art und Weise in der Charakteristik des gebornen Führers fortzufahren. Wir ziehen vor, das wichtigste seiner Mittel zu betonen. Ist Raschheit schon in jedem Kriege Klugheit und in einem Bürgerkriege Weisheit, so war sie im vorliegenden Fall Notwendigkeit. Man hatte jederzeit die Einmischung des Auslands zu gewärtigen: es gibt kein Uebel, das bei andauernder Krise nicht zu befürchten war. Es ist der Rapidität von Dufours Massnahmen zu danken, dass die Stärke der beidseits aufmarschierten Truppen 200 000 nicht erreichte, die Zahl der im Feld Gefallenen unter 100 blieb, die Feindseligkeiten keinen ganzen Monat dauerten. Nicht eine Aktion, die Dufour nicht zu Ende führte — nicht ein Gefecht, das er zur Schlacht entarten liess — kein gegnerisches Zentrum, das er hätte stürmen müssen. Freiburg, Zug und Luzern kapitulierten vor der eindeutigen Machtentfaltung; Uri, Schwyz und Unterwalden schmolzen wie von selbst dahin; das Wallis ergab sich ohne Schwertstreich. Es ist so, wie der Staatsrechtslehrer Bluntschli

¹⁾ Repertorium der Abschiede aus den Jahren 1814 bis 1848, Bd. 1, S. 473. Vgl. Dufours Geständnis: „je fis ce que je pus pour éloigner ce calice.” (Dufour, „Campagne du Sonderbund et Evénements de 1856”, Neuchâtel 1876, S. 178). Für das Verständnis Dufours als Heerführer gewann ich wesentliche Gesichtspunkte in der ausgezeichneten Monographie von Otto Weiss, welche in der Kleinen Rundschau des vorliegenden Heftes gewürdigt wird.

sagte: der Sonderbund sank in sich zusammen „vor einer blossen grossartigen militärischen Demonstration.“²⁾

Das sicherste Resultat der Erforschung historischer Ereignisse ist — in Verschärfung des psychologischen Gesetzes der Disharmonie — die sich widersprechende Auffassung der Zeitgenossen. Der Sonderbundskrieg macht hievon keine Ausnahme. Die Plünderungen in Luzern wurden vom Sieger und Besiegten mit gleicher Bitterkeit dem andern zugeschrieben. Aber auch der Einklang der Seelen mangelt jenen Tagen nicht. Dem von Luzern nach der Stadt Zürich heimkehrenden Kommandanten der Besetzungstruppen wurden die Waffen Zwinglis — durch drei Jahrhunderte gehütete Trophäen — zum Zeichen der Versöhnung mitgegeben.³⁾ Man muss an all das denken, um Dufours Hochgefühl zu würdigen, wie es uns überwältigend entgegentritt in dem sogleich veröffentlichten „Rapport général du commandant en chef“, sowie der erst postum publizierten „Campagne du Sonderbund“. Weder in der amtlichen Darstellung noch in den persönlich gehaltenen Aufzeichnungen kommt — im Gegensatz zu unsern heutigen Empfindungen bei der Rückschau auf damals zutage getretene Gebrechen — ein gebieterischer Wille zu militärischer Höherleistung zum Ausdruck. Die Aussetzungen und Forderungen, die nicht fehlen, betreffen mehr Einzelheiten als den Kern. Ein bewaffnetes Volksaufgebot hatte die ihm gestellte Aufgabe mit Erfolg gelöst. Dagegen belastete sich jede grundsätzliche Kritik mit dem Anschein mangelnder Notwendigkeit. Der Einzug in das von Grund auf erneute Staatsgebäude liess vollends andere Gefühle als die des Dankes und des Stolzes schweigen. Gottfried Keller hat nachmals die Empfindungen der meisten Schweizer über das Geschenk der Bundesverfassung von 1848 so geschildert: „Es war der schöne Augenblick, wo man der unerbittlichen Konsequenzen, welche

²⁾ J. C. Bluntschli, „Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes“. Bd. 1, Zürich 1849, S. 515.

³⁾ Friedrich Frey-Hérosé, „Letztwilliges“ (Argovia, Bd. 13, Aarau 1882, S. 90); Constantin Siegwart-Müller, „Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweiz. Eidgenossenschaft“, Altdorf 1866, S. 620; Johannes Dierauer, „Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft“, Bd. 5, Gotha 1922, S. 802.

alle Dinge hinter sich her schleppen, nicht bewusst ist und die Welt für gut und fertig ansieht.”⁴⁾)

*

Ist es nicht menschlich, bei einem solchen Augenblicke zu verweilen? Er erscheint uns als Höhepunkt des Schweizerischen Biedermeiers, ja als dessen eigentlicher Ausdruck auf dem Gebiet der Politik. Mit Neid gedenken wir eines Zeitalters, das solche Gefühle und Gebärden kannte. Viele Züge, die sie schildern, stehen uns zu Gebote. Wir wählen vornehmlich denjenigen aus, den der Stabschef der Armee festgehalten hat. Oberst Frey-Hérosé erzählt in seinen Lebenserinnerungen:

„Die Tagsatzung hatte dem General Dufour für seine Leistungen im Feldzuge ein Ehrengeschenk votiert: eine Dankesurkunde, einen Ehrensäbel und ein Honorar von 40 000 Schweizerfranken. Mit der Ueberbringung nach Genf waren ich nebst den Herren Oberst Franz Müller von Zug und Obergerichtspräsident Schmid von Solothurn beauftragt. Die Fahrt geschah in vierspänniger Standesequipage, den vorörtlichen Weibel, rot- und schwarzbemanzelt, auf dem Kutschenbock. Die Ankunft dieses Vierspänners mit seinen drei Insassen, Degen und Dreispitze tragend, erregte in Genf umso mehr Aufsehen, als im dortigen Hotel des Bergues, wo wir abstiegen, auch die bekannte Gräfin von Landsberg, Lola Montez, ihr Quartier genommen hatte, und einer von uns dreien, Präsident Schmid, angeblich mit dem Könige von Bayern mancherlei Aehnliches haben sollte. Erst als wir zum General auf sein Landgut hinausfuhren, erkannte das Publikum, dass unsere Mission eine andere sei als der Besuch eines alten Liebhabers bei seiner hübschen Tänzerin. Das Ehrengeschenk wurde mit herzlichsten Worten überreicht und empfangen. Dasselbe, erwiderte der General, betrachte er als eine der ganzen Armee gewidmete Anerkennung. Als er uns dann beim Mittagstische die Gemahlin und die vier Töchter vorstellte, nahm er die vier eidgenössischen Staatsobligationen aus dem feinen Etui hervor und bemerkte, die Töchter anlächelnd, so habe er denn heute

⁴⁾ Vgl. Gottfried Kellers Selbstbiographie von 1889 (Nachgelassene Schriften und Dichtungen, hg. von J. Bächtold, Berlin 1893, S. 5).

auch die eidgenössische Aussteuer für seine lieben Kinder empfangen."

So hübsch das ist, umso viel schöner war, dass die Vertreter der ehemaligen Sonderbundskantone, die mangels Instruktion nicht hatten für die Ehrung stimmen können, sich mit einer nachträglichen Beistimmung beeilten, womit sie, nach dem Wortlaut des Tagsatzungs-Abschieds, „sowohl für die Armee als den General das ehrenvollste Zeugnis abgelegt, welche nicht als Sieger die Ueberwundenen heimgesucht, sondern als Brüder ihren Miteidgenossen entgegen gekommen seien." Die Versöhnung feierte grössere Triumphe als der Streit. Als nach Jahr und Tag der General mit zweien seiner Töchter sich an die befriedeten Gestade des Waldstättersees begab, erntete er Begrüssungen, Besuche, Serenaden... Es war der Abgesang des schweizerischen Biedermeiers.⁵⁾

*

Für einen Mann, den das Schicksal aus der privaten Sphäre herausgeführt, gibt es gewiss keine tiefere Befriedigung, als so rein in das Herz seiner Mitbürger einzugehen. Dufour erlebte die andere Satisfaktion, zum europäischen Freiheitsbegriff zu werden. Denn wie die Dinge lagen, verkörperte er den Schritt zur nächsthöheren Stufe nationaler Gestaltung. Um sich darüber zu vergewissern, genügen die hundert Seiten nicht, die über den Sonderbundskrieg zu lesen sind im achten Band der Memoiren Guizot's: das Bedürfnis nach politischer Stabilität liess den französischen Aussenminister das Bedauern nicht unterdrücken, dass es überhaupt dahin hatte kommen können. Man muss den Kreis der Regierungsliteratur jener Zeit überschreiten, um den Enthusiasmus zu ermessen, der sich im Ausland an Dufours Namen heftete. In den Volksbewegungen vom Kirchenstaat bis nach Süddeutschland spielte der Schweizer General die Rolle des rettenden Symbols. In Rom ereignete sich am 3. Dezember 1847, unter dem Eindruck des Falles von Luzern, nach Jacob Burckhardts unmittelbarem Bericht, eine grosse Demonstration vor dem Schweizer Konsulat, wo-

⁵⁾ Friedrich Frey-Hérosé, op. cit. S. 96; Repertorium der Abschiede 1814—1848, Bd. 1, Bern 1874, S. 505 f; Dufour, „Campagne du Sonderbund et Evénements de 1856," Neuchâtel 1876 S. 58 f.

bei die Rufe ausgestossen wurden: „Viva la Svizzera, il Console, Dufour...” Von den Demokraten Rheinbayerns wurde im folgenden Mai, nach Varnhagens Tagebucheintrag, Dufour aus der Schweiz berufen, „an die Spitze der dortigen Volkstruppen zu treten.”⁶⁾

*

Das Jahr 1848 hatte u. a. auch an ein Problem gerührt, das binnen weniger als einem Dezennium schwerwiegende Weiterungen zeitigte. Es betraf dieses Problem das Fürstentum und den Kanton Neuenburg. Ranke bezeichnet die durch den Wienerkongress sanktionierte Doppellösung schon „an sich als eine Anomalie in dem europäischen Gemeinwesen.”⁷⁾ Die Anomalie besass immerhin eine lange und schöne Vorgeschichte. Der Uebergang der Herrschaftsrechte über Neuenburg an die Hohenzollern im Jahre 1707 hatte am Verhältnis der Neuenburger als Zugewandte der Eidgenossenschaft nicht nur gar nichts geändert, sondern sie darin im Genuss fürstlichen Segens bestätigt und bestärkt: nur die Anlehnung an die Schweiz konnte den jurassischen Miniaturstaat vor dem Zugriff Frankreichs retten. Tatsächlich wurde die Bevölkerung ihrer eigenartigen Stellung mühelos gerecht. Die Neuenburger Literaten des „*Mercure Suisse*”, der 1732 gegründet worden war, ehrten gleichermassen „*S. M. le Roy de Prusse*”, wie „*la Suisse notre chère patrie*”. Aber auch die Eidgenossen zeigten sich ihren natürlichen Schutzverpflichtungen durchaus gewachsen. Im April 1768 war Friedrichs des Grossen Generaladvokat Gaudot bei Gelegenheit eines Volksaufstands ermordet worden. Darauf verlangte und erreichte des Königs bevollmächtigter Vertreter von den Eidgenossen Intervention im Dienste der Repression.⁸⁾ Friedrichs des Grossen Nachfolger verlor

⁶⁾ Guizot, „*Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps*”, Bd. 8, Paris 1867, S. 216—517; Jacob Burckhardt, „*Rom 1848*”, in der „*Corona*”, Jahr 9, Zürich 1939, Heft 1, S. 114; Tagebücher von K. A. Varnhagen von Ense, Bd. 6, Leipzig 1862, S. 161.

⁷⁾ Leopold von Ranke, „*Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen*”, Leipzig 1873, S. 135 (Ich wäre nicht bereit, mit irgend jemand die Neuenburger Frage zu diskutieren, der dieses herrliche Buch nicht gelesen hat.)

⁸⁾ F. A. M. Jeanneret, „*Biographie neuchâteloise*”, Bd. 1, Locle 1863, S. 388 ff.; Eidg. Abschiede, Bd. 7. Abt. II, Basel 1867, S. 318 f. und 330 f.

denn auch sein Jura-Fürstentum erst nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft. Bei der formellen Zession Neuenburgs an Napoleon im Jahre 1806 begründete der preussische König seinen Verzicht ausdrücklich mit der Unmöglichkeit, ein so weit abliegendes Gebiet unter seinen Schutz zu nehmen.⁹⁾ Wenn der Wiener Kongress den Zustand des 18. Jahrhunderts wiederherstellte und dadurch vertiefte, dass das Neuenburger Fürstentum als vollbürtiger Kanton der Eidgenossenschaft anerkannt wurde, so durfte er sich eine geschichtlich begründete Vernunftlösung zuschreiben. Es lag an der Unwiderstehlichkeit politischer Veränderungen, dass diese Vernunftlösung nur von geringer Dauer war.

Es musste Friedrich Wilhelm IV. tief schmerzen, als die Neuenburger Revolution vom 1. März 1848 ihn seiner Hoheit über ein Ländchen beraubte, in welchem er sich noch bei einem jüngsten Besuche zu Hause geglaubt hatte. Da aber die Berliner Märzrevolution ihn gleichzeitig in ein viel tieferes Ungemach stürzte, kam er gar nicht dazu, sein angestammtes Recht zurückzufordern. Auch der Bund, gerade damals in den Wehen der Neugeburt, zeigte sich weder gewillt noch befähigt, eine Bereinigung anzubahnen, welche mindestens durch die Klugheit geboten war. Die seitherige Problematik der Situation wurde klar, als im September 1856 eine misslungene Gegenrevolution von Neuenburger Royalisten die Republik und die Monarchie zu einer Stellungnahme zwang. Die eidgenössisch-preussische Parallelität, die sich im Neuenburger Handel von 1768 erwahrt hatte, erwies sich im Neuenburger Handel von 1856 infolge gegensätzlicher Entwicklung als überholt: der Bund konnte von der verbrieften Garantie der Standesverfassungen nicht abgehen, der König ohne moralische Einbusse die unglücklichen Loyalisten nicht preisgeben. Der Konflikt kulminierte schliesslich in der Frage der Gefangenen. Der Bund beanspruchte sie als Pfänder bis zur Regelung des Hoheitsproblems überhaupt, der König wollte nicht verhandeln vor der Freigabe der Insurgenten. Beide Staaten rüsteten. Der Krieg stand im Bereiche der Wahrscheinlichkeit. Nur die Vermittlung Napoleons III. unter dem Patronat der Grossmächte

⁹⁾ Martens, „Recueil des principaux traités d'alliance depuis 1761 jusqu'à présent, Bd. 8, Göttingen 1835, S. 411 ff.

versöhnte einen hochherzigen König mit einer selbstbewussten Republik: Friedrich Wilhelm verzichtete angesichts der seinen Anhängern durch die Eidgenossenschaft gewährten Amnestie für sich und seine Dynastie auf alle Rechte hinsichtlich Neuenburgs. Der Pariser Vertrag vom 26. Mai 1857 war ein Meisterwerk der europäischen Diplomatie.¹⁰⁾

Mit diesen Geschehnissen hängt Dufours zweites grosses Generalat zusammen. Bei sich zuspitzender Krise ernannte ihn die Bundesversammlung in den letzten Tagen des Dezembers 1856 abermals zum Oberbefehlshaber mit der ausdrücklichen Vollmacht, die Landesgrenzen, wenn erforderlich, offensiv zu überschreiten. Tatsächlich hielt Dufour diese Notwendigkeit für gegeben. Da mit einer preussischen Pfandnahme des über den Rhein vorspringenden Kantons Schaffhausen gerechnet werden musste und Dufour eine solche für politisch wie moralisch gleichermassen untragbar erachtete, entschloss er sich zum Angriff über das Schaffhauser Land hinaus, mit gleichzeitiger Hauptverteidigung bei Basel und rechter Flankensicherung bei Chur. Den Vorwurf der Gebietsverletzung nachbarlichen Territoriums lehnte er mit der schwerlich anzufechtenden Begründung ab, dass eine allfällige Aktion Preussens ohnehin auf der Durchmarscherlaubnis durch Süddeutschland beruhte. Das äusserste Ziel eines schweizerischen Vormarsches konnte nur eine strategisch ausreichende Linie zum Schutze des Kantons Schaffhausen sein. Bei Misserfolg der Offensive waren die Divisionen hinter den Rhein zurückzunehmen, die Stromübergänge überall zu unterbrechen, die natürlichen Verteidigungsstellungen der Heimat sukzessive zu beziehen. Wir kennen heute den Plan des preussischen Oberbefehlshabers Karl von der Groeben: bei zahlenmässig leicht überlegnen Kräften Bewegung beider Flügel auf Basel und Konstanz, Durchstossung des schweizerischen Zentrums bei Schaffhausen, Vormarsch auf beiden Aareufern bis nach Bern, wenn nötig bis nach Genf. Danach bemessen war Dufours Disposition zweckmässig, die grosse Ruhe, die aus seinen gleichzeitigen und spätern Aufzeichnungen spricht, keineswegs unbegreiflich. Die Bundesregierung hatte für Geld und Nahrung vorgesorgt, die nationale

¹⁰⁾ Sein Wortlaut z. B. bei Philippe de Vargas, „L'affaire de Neuchâtel“. Lausanne 1913, S. 157 f.

Stimmung war gehoben: Amiel schuf aus ihr heraus die welsche Marseillaise „Roulez, tambours!“ Im Augenblick, da zum erstenmal seit Marignano ein Schweizerheer sich auf fremder Erde, doch in eigener Sache, Ruhm erwerben wollte, kam der Kompromiss zustande. Welch grosse Selbstausszeichnung der Schweiz, dass sie damals bereit war, ihren Mann zu stellen. Welch grössere Selbstausszeichnung des Abendlandes, dass die Schweiz damals weder siegen noch besiegt werden musste. Der greise Heerführer entliess seine Soldaten mit dem Gebot: „Trennt euch nicht von euren Waffen; seid bereit, sie wieder zu ergreifen, wenn ein Feind sich näherte. Nur so bewahret ihr die Achtung, die die Welt euch zollt. Nur so bewahret ihr der Heimat Ansehn, Friede, Glück.“

*

General Dufour stand damals unmittelbar vor seinem achten Dezennium. Dasselbe stellt die Apotheose seines Lebens dar. Nachdem er in beharrlichem Wirken erreicht hatte, dass das weisse Kreuz im roten Feld zum schweizerischen Heeresbanner wurde, erlebte er die Verwirklichung seines grossartigsten Vorschlags: die Wahl des roten Kreuzes im weissen Feld als Zeichen reinsten Menschlichkeit.¹¹⁾ Dufours Anteil an der Schaffung des sogenannten Roten Kreuzes, ein Anteil aus innerster Berufung zur Humanität, war überhaupt nächst demjenigen Henri Dunants wohl der bedeutendste der Zeit. Der General eröffnete die Konferenz von 1863 und wurde Ehrenpräsident des Komitees im Folgejahr: das damals, am 22. August 1864, abgeschlossene Genfer Abkommen weist an erster Stelle die sorgfältige Unterschrift Dufours auf. Wir kennen kein zweites

¹¹⁾ Vgl. die Aufzeichnung von Dufours Tochter Amélie zum Jahre 1864: „Ce fut seulement l'année suivante, pendant la seconde conférence, dont il était le président, que mon père proposa comme signe de ralliement une croix rouge sur fond blanc (de même qu'il avait, quarante ans auparavant, proposé la croix blanche sur fond rouge comme bannière commune pour tous les cantons suisses.“ (zit. Edouard Chapuisat, „Le général Dufour“, Lausanne 1935, S. 200. Demselben hochgeschätzten Verfasser verdanke ich persönliche Angaben über Dufours Grab, das sich seit einigen Jahren auf Grund einer Schenkung durch eine noch lebende Enkelin des Generals im Besitz der Stadt Genf befindet.)

Beispiel, das den Namen eines Einzelnen gleich ehrenhaft verbindet mit einer nationalen und einer internationalen Fahne. Man möchte meinen, das sei genug für ein Menschenleben. In der nämlichen Zeit aber gedieh zur Vollendung Dufours schönstes Werk: die seinen Namen tragende Schweizerkarte. Sachlich ist dieselbe gekennzeichnet durch die Verbindung der französischen Schraffentechnik unter Annahme einer schrägen Beleuchtung mit der bei uns doppelt erblichen Kartenliebe und Kartenkultur. Organisatorisch ist dieselbe gekennzeichnet als Bundesauftrag aus Bundesmitteln — die Dufourkarte, dies schönste Bildnis unserer Heimat, ist auch nach der Entstehung ein nationales Werk, dem der militärische Schutzgeist des Jahrhunderts das Gepräge seiner Klarheit, Kunst und Wissenschaft verlieh. Es war eine sinnvolle Ehrung, dem grossen Darsteller das himmelnächste Denkmal des Vaterlandes zu errichten: der Bundesrat taufte den höchsten Punkt der Monte Rosa-Gruppe am 28. Januar 1863 Dufourspitze.¹²⁾

Nach der ewigen Natur die waltende Geschichte. Ist es dem Menschen doch Bedürfnis, ausser der Zeit, in der er lebt, sich zu beziehen auf die Zeit, aus der er mit tiefen Kräften seiner Seele wirkt. Eine solche Zeit war für Dufour das Imperium Romanum. Es trat schon vor des jungen Mannes äusseres Auge in den romanisierenden Zügen der napoleonischen Dekoration. Und es eröffnete sich seinem innern Auge, im Lauf des Lebens mehr und mehr, durch die hohen Werte, die es in sich schloss. War doch damals eine denkwürdige Anstrengung an das Ziel des Möglichen gelangt, um es mindestens dreifach zu bezeugen: intellektuell, artistisch und politisch. Es vollendet das Bild von Dufours grossem Naturell, dass er mit jenen unvergänglichen Erfahrungen in eigentümliche Berührung trat. Welch angemessnere Lektüre für einen General, als die Briefe Senecas, worin der Schmerz um das menschlich Unzulängliche Philosophie geworden ist: Dufour kannte und schätzte sie. Welch erstaunlichere Lektüre für einen General, als die Gedichte des Horaz, worin vollkommen rhythmisiert die makelloseste Urbanität verewigt ist: Dufour kannte und liebte sie.

¹²⁾ Vgl. die Geschichte der Dufourkarte unter dem Titel „Die Schweizerische Landesvermessung 1832—1864“, Hg. vom Eidg. Topographischen Bureau, Bern 1896, S. 248.

Aber er pflegte auch des Umgangs mit dem Imperator, der bei nicht seltenen Exzessen ein Höchstmass von Energie mit einem Höchstmass von Würde vereinigt und beides als sein eigener Chronist glaubwürdig bezeugt hat. In Caesars Commentaren nun, welche ja gleich zu Beginn die Ur-Kunde vom Helveterland enthalten, begegnet uns der herrliche Divico, erster Heerführer der Schweizer, Inbegriff ihres ersten Ruhms und ihres ersten Unglücks. Nichts musste General Dufour, der sein Volk zwischen Ruhm und Unglück mit sichrer Hand hindurchgeführt, tiefer rühren, als das Bild des „Dux Helvetiorum“. Er verband älteste Vergangenheit und glücklichste Gegenwart, indem er verfügte, dass die leicht abgewandelte Formel als schlichtes Epitaph auf seinem Grabstein stehe. Dort lesen wir, wie auch am Sockel der segnenden Reiterstatue auf der Place Neuve in Genf, unter Dufours Namen die zwei Worte:

Helvetiorum Dux.